Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6549

01. 03. 90

Sachgebiet 93

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Rock, Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/6280 —

Mögliche Einführung des Stundentakts auf der Strecke Siegen–Erndtebrück der Deutschen Bundesbahn

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 21. Februar 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. a) Sind Informationen zutreffend, daß für den Fahrplanwechsel 90/91 Kursbuchstrecke Nr. 363 Siegen–Erndtebrück der Deutschen Bundesbahn ein Stundentakt geprüft und/oder erwogen wird?

   b) Wie sehen diese Pläne konkret aus?

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn soll das derzeitige Fahrplanangebot, das die Deutsche Bundesbahn nachfrageorientiert gestaltet hat, grundsätzlich auch im Fahrplanjahr 1990/91 beibehalten werden. Ein Taktfahrplan ist danach auf der Kursbuchstrecke 363 für das Fahrplanjahr 1990/91 nicht vorgesehen.

2. a) Welche Triebwagen und welches Wagenmaterial soll eingesetzt werden?

   b) Ist an den Einsatz des VT 627 gedacht worden?

Die Deutsche Bundesbahn wird die derzeit verkehrenden, mit Diesellokomotiven bespannten Züge mit Nahverkehrswagen („Silberlinge" der Bauart Bn und ABn) auch während des Fahrplanjahres 1990/91 einsetzen.

Die Deutsche Bundesbahn plant für die Zukunft den Einsatz moderner Dieseltriebwagen auf dieser Strecke, allerdings der Baureihe 628/928.

3. a) Ist eine Entscheidung der Deutschen Bundesbahn von der Zusage der kommunalen Gebietskörperschaften abhängig, sich finanziell an solchen Maßnahmen zu beteiligen?

   b) Wenn ja, in welcher Höhe und in welcher Form erwartet die Deutsche Bundesbahn eine Beteiligung?

Die Deutsche Bundesbahn entscheidet über die Einsatzplanung und die Fahrzeugdisposition für alle ihre Fahrzeuge grundsätzlich nach wirtschaftlichen Erfordernissen.

Finanzielle Zuwendungen oder die Übernahme von Personal- und Sachleistungen durch Dritte können die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen positiv beeinflussen und damit die Einsatzplanung zugunsten einer Strecke verändern.

Ein Zuwendungsbedarf läßt sich nur für konkrete Bedienungskonzepte ermitteln und ergibt sich u. a. in Abhängigkeit vom Zugangebot, vom Fahrzeug- und Personalbedarf, von infrastrukturellen Maßnahmen und dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen.

4. a) Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Deutsche Bundesbahn bereits Gespräche mit den kommunalen Gebietskörperschaften geführt hat?

   b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

In der „Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Bundesbahn über deren Beitrag zur Gestaltung des öffentlichen Personalverkehrs" ist einvernehmlich festgestellt, daß für die Strecke (Siegen-)Kreuztal – Erndtebrück – Bad Berleburg Untersuchungen durchzuführen sind. Die Deutsche Bundesbahn geht davon aus, daß eine Bearbeitung im Rahmen des 2. Maßnahmenpaketes erfolgt, das vom Gemeinsamen Ausschuß noch verabschiedet werden muß. Die Deutsche Bundesbahn wird in diesem Rahmen mit den kommunalen Gebietskörperschaften Gespräche über die Fahrzeugeinsatzplanung und die künftige Angebotsgestaltung führen. Sie ist aber auch schon jetzt zu solchen Gesprächen bereit.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333